

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten  
(Hamburger Signal) e.V.



- Bundessprecher -

c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

Thomas Wüppesahl  
Kronsberg 31  
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666  
Fax: 04152 - 879 669

Freitag, 14. August 2009

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Zu dem Verhalten des Sitzungsvertreters der Hamburger Staatsanwaltschaft während der Amtszeit eines grünen Justizsenators in einem schwarz-grünen Senat in der (jetzt auch noch!) Berufungsverhandlung gegen den Hamburger Polizeibeamten Kamiar M. wegen angeblich begangener sexueller Nötigung, nach einem überfallähnlichen und vollkommen unverhältnismäßigen SEK-Einsatz bei dessen Festnahme im Hamburger Polizeipräsidium, der rechtswidrigen Durchsuchung seiner Wohnung, verbotener Vernehmungsmethode bei der Erschleichung einer Aussage seiner Lebensgefährtin und anderer Unglaublichkeiten teilen wir Folgendes mit:

### **„Rechtsstaatswidriges Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei + Landgericht“**

„Zu dem polizeilichen Übergriff im Dienstzimmer des höchsten Hamburger Polizeibeamten gegen Kamiar M. ist die Öffentlichkeit einigermaßen informiert. Auch die rechtswidrige Durchsuchung seiner Wohnung, rechtswidrige Vernehmung seiner Lebensgefährtin u.a.m. sind einigermaßen kommuniziert. Nur – die dazu gesetzlich berufenen (Straf)Verfolgungsorgane sitzen es aus. Sie tun nicht das was ihnen der Gesetzgeber vorgegeben hat. - Was aber noch gänzlich fehlt, sind eine notwendige Betrachtung der Person des Sitzungsvertreters der StA HaHa, Herrn Keunecke, sowie des VriLG HaHa, Herrn Dr. Schwarz. Letzterer wurde Vorsitzender einer Kleinen Strafkammer an dem LG HH bedauerlicherweise seit dem 1. Juli 2009 nicht unwesentlich durch den grünen Justizsenator, Herrn Dr. Steffen, einem ehrgeizigen jungen Mann. Dadurch kam Herr Dr. Schwarz überhaupt erst in die ihn sichtlich überfordernden Rolle eines scharfen Richters in dieser Beweisaufnahme. Nur so lässt sich verstehen, warum der Prozess bis zum heutigen 8. Hauptverhandlungstag in solch spektakulärer Weise, so gleichförmig eskalierend und „laut“ stattfindet.

Aber zunächst zu Herrn Keunecke: Dieser „Leistungsträger“ der StA HaHa glänzt in diesem Prozeß mit Passivität bei den Aufklärungsbemühungen des Sachverhalts. Er stellt so gut wie keine Fragen an die Hauptbelastungszeugin. Er stellte am 16.07.2009 überhaupt keine Frage an die Polizeibeamtin, die vor rund zwei Jahren die erste Strafanzeige aufnahm. Der Staatsanwalt muss aber neutral ermitteln. So steht es in der StPO. Es handelt sich bei der StA - nach der StPO - um die „neutralste Ermittlungsbehörde auf der Welt“. Dabei handelt es sich um keine satirische Darstellung, sondern Realität. Herr Keunecke – wie leider viel zu viele seiner KollegInnen – haben ein gesetzefernes Selbstverständnis in ihrer alltäglichen Praxis entwickelt.

Lassen wir einmal beiseite, dass der VriLG, Dr. Schwarz, bei seiner Befragung auch darauf verzichtete, die relevanten Parteien im Hinblick auf die Anklageschrift bei der jungen Polizeibeamtin abzuklopfen, so wurden diese „Vernehmungskünste“ in der Tat nur durch vollkommenes „Totstellen“ von Herrn Keunecke getoppt. Es ist ebenfalls gängige Praxis in der sog. Strafrechtspflege, dass viele Strafrichter den Schulterchluss mit der Staatsanwaltschaft üben.

Diese – Außenstehenden - leicht provokant erscheinenden Darstellungen erhalten ihre Berechtigung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Verteidiger von Kamiar M, RA Uwe Maeffert, durch seine Befragung gleich eine ganze Serie an Entlastungsmomenten für Kamiar M. und an Unglaublichkeiten bzgl. der Hauptbelastungszeugin hervorzuholen in der Lage gewesen ist. Wozu aber hat Hamburg eine StA mit rund 700 „Nasen“? Wozu aber gibt es in der StPO den Amtsermittlungsgrundsatz für das Gericht? Und eigentlich hätte die HaHa-Polizei auch be- **und entlastendes** ermitteln müssen!

Herr Keunecke verdient deshalb besonderes Augenmerk, weil er bereits in einem Verfahren gegen den Unterzeichner dieser Pressemitteilung von vor rund 10 Kalenderjahren genauso einseitig und wie dilettantisch agierte. Eben: Ein wahrer „Leistungsträger“ der Hamburger Staatsanwaltschaft. Seine Vorgesetzten – bis hinauf in die Behördenleitung – können sich auf ihn verlassen. – Vor 10 Jahren war er nicht in der Lage eine fachlich nur noch als peinlich zu bezeichnende Durchsuchung durchzuführen (PM: <http://www.wueppesahl.de/dokumente/PMFrei26.09.2000.pdf>). Auch scheute Keunecke sich nicht, ein aberwitziges falsches Handschriftsachverständigengutachten zu „bestellen“ und in das Verfahren einzuführen (taz, 29.08.2000: „Gekritzel reicht als Beweis“ und am 07.09.2000: „Gutachten zum Gefallen“ – s.a. <http://www.wueppesahl.de/dokumente/gefaelschtes-Gutachten+StA-HH.pdf>) und andere Unkorrektheiten an den Tag zu legen. – Bei Interesse können Sie den ganzen Wahnsinn unter [www.wueppesahl.de/06.html](http://www.wueppesahl.de/06.html) (dort die Ziffer 11.) nachlesen. Damals wie heute ging es um die Ausgrenzung von missliebigen Polizeibeamten, mobben via Straf- und Strafverfahrensrecht.

Herr Keunecke war in dem damaligen Ermittlungsverfahren ein Falschspieler. Herr Keunecke ist in dem gegen Kamiar M. laufenden Ermittlungsverfahren/der aktuellen Beweisaufnahme ein Falschspieler. – Es gab damals einen Freispruch mit hochnotpeinlichen Elementen gegen die Vorgehensweisen dieses Herrn Keunecke. Wie auch schon bei dem Freispruch für Kamiar M. am AG HH-Blankenese.

Das erschreckendste daran ist aber, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg nach 10 Jahren immer noch eine solche Type von Staatsanwalt gegen der Hamburger Polizeiführung missliebige Polizeibeamte – und dies unter einem grünen Justizsenator(!) - an den Hals jagen kann. Der Justizsenator verfügt über ein Weisungsrecht ggü. seiner StA. Klar, die StA sollte aus sich heraus – so die Gesetzesauftragslage – die Gesetzeslage einhalten. Aber genau dies tut sie vielfältig nicht. So gibt es z. B. in diesem gegen Kamiar M. ins Absurde hochgezüchteten Verfahren keine Aktivitäten von Keunecke gegen den Kriminalbeamten Karg, der am 20.07.2009 vernommen worden ist, nachdem dieser sein vielfältig dreist rechtswidriges Verhalten in der 1. Tatsacheninstanz am AG HH-Blankenese einräumte. Auch dazu lässt dieser junge grüne Justizsenator – **obwohl Dr. Steffen von den Realitäten informiert ist** – den StA Keunecke gewähren, nachdem er ihm Dr. Schwarz „zur Seite“ stellte.

Genauso wie Dr. Steffen ohne Not derzeit reihenweise Charaktere wie Herrn Dr. Schwarz auf einflussreichere Richterfunktionen auf Zuruf aus der CDU „durchwinkt“. Dies alles – wie so vieles mehr - ist mit dem rechtspolitischen Selbstverständnis der grünen Partei vollkommen unvereinbar. Aber: Herr Dr. Steffen hat Höheres im Blick, rund 300 Kilometer weiter östlich von Hamburg, an der Spree gelegen.

Wir regen Ihnen ggü. als sog. ungeschriebener vierter verfassungsrechtlicher Gewalt hiermit höflich an, den Finger in die Wunden von Ermittlungsorganen, Gericht und Justizsenator zu legen. Unsere Informationen sind - wie immer - substantiiert, die Einschätzungen sind zutreffend und für etliche Amtsträger ausgesprochen unbequem; auch wenn es für den einen und anderen (wieder) ein wenig braucht, bis er es nachzuvollziehen in der Lage ist.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wüppesahl

Bei Faxversand ohne Unterschrift